

Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und
Wohnen
60/13

23.01.2019

Tel.: 207 - 3790
Fax: 207 - 2460

Protokoll

Kanal- und Straßenbaumaßnahme Rheinstraße zwischen Ahrstraße und Zehlendorfer Straße

Die Bürger wurden informiert durch:

Herrn Winkler, 61,
Herrn Schwarz, WBH,
Herrn Hösker, WBH,
Frau Reichl, 60,
Herrn Kirchhoff, 60,
Herrn Hartlieb, 60.

Frau Reichl eröffnet pünktlich die Veranstaltung und begrüßt die 9 anwesenden Bürger. Nach einigen einleitenden Worten erteilt sie Herrn Winkler als Leiter der Verkehrsplanung das Wort, der zur Straßenplanung Stellung nimmt.

Er teilt mit, dass die Planung bei dieser Maßnahme einen „leichten Part“ darstellt. Der Straßenabschnitt ist in weiten Teilen marode. Durch die Vorarbeiten des Wohnungsvereins auf der südwestlichen Seite hat sich ergeben, dass der Gehweg gegenüber komplett ausgebaut werden muss.

In der Folge werden der Verteilungsplan sowie der Ausbauplan vorgestellt und erläutert.

Der Bereich in Richtung Zehlendorfer Straße ist in Ordnung; da wird nichts gemacht werden.

Es schließt sich eine Diskussion über die „Gehwegproblematik“ an.

Herr Winkler führt in der Folge an, dass es bei der Baumaßnahme um einen „Minimumausbau“ handeln wird (Belastungsklasse 1); die Altausbau situation wird im Verhältnis zum geplanten Ausbau nicht verändert werden. Er ergänzt, dass der entsprechende Gehweg mit Platten (40x40 cm) sowie die Einfahrten mit Pflaster gestaltet werden.

Herr Schwarz ergreift nunmehr das Wort und macht Ausführungen zum Straßenausbau. Zunächst teilt er mit, dass die Erneuerung der vorhandenen Straßenbeleuchtung erforderlich ist, da diese veraltet ist. Die Fahrbahn wird im alten Standard erneuert. Die Stärke der Decke wird 59 cm betragen.

Herr Schwarz macht nun Angaben zum zeitlichen Ablauf der Baumaßnahme. Die Ausschreibung wird im Winter 2019 erfolgen, so dass im Frühjahr 2020 der Beginn der Baumaßnahme erfolgt. Der Ausbau wird in zwei Abschnitten durchgeführt, nämlich von der Ahrstraße bis zur Funckestraße und von der Funckestraße bis zur Zehlendorfer Straße. Die Dauer der Maßnahme wird ca. 9 Monate betragen.

Herr Höske fährt mit Angaben zum Kanalbau die Bürgeranhörung fort. Der Kanal soll auf eine Länge von 300 m erneuert werden. Als Besonderheit werden im Rahmen der Baumaßnahme die Hausanschlüsse der Anlieger an den Kanal überprüft und defekte Anschlüsse den jeweiligen Eigentümern mitgeteilt. Herr Höske beendet seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass Energie keine Maßnahmen durchführt.

Die Bürgeranhörung wird durch Frau Reichl fortgesetzt, die den beitragsrechtlichen Teil ausführt.

Da für die Rheinstraße, eine beitragsrechtliche Abrechnung nach dem BauGB nicht in Betracht kommt, erfolgt diese nach § 8 KAG, wodurch die betroffenen Anlieger deutlich entlastet werden.

Zu den Kosten wird dargestellt, dass der Aufwand, der auf die Beitragspflichtigen umgelegt wird, insgesamt 377.530,00 Euro beträgt. Unter Berücksichtigung der Grundstücksflächen und der Zahl der Vollgeschosse ergibt sich ein Beitragssatz von 4,41 Euro pro Einheit.

Nunmehr werden Begriffe aus dem Beitragsrecht (Widerspruch, Klage, Stundung, Erlass u.a.) angesprochen.

Die Einstufung der Rheinstraße als Anliegerstraße wird von den anwesenden Bürgern bezweifelt. Das Thema wird ausführlich erörtert. Letztlich wird gewünscht, die Einstufung als Anliegerstraße noch einmal aufzugreifen.

Die anwesenden Bürger wollen nunmehr Auskünfte über die mögliche Abschaffung der Straßenausbaubeiträge haben. Herr Kirchhoff sagt hierzu, dass dieses nicht absehbar ist. Möglicherweise werden die Stundungszinsen ermäßigt.

Es werden noch Fragen zur Abschnittsbildung der Rheinstraße gestellt.

Zum Abschluss haben die Eigentümer noch die Möglichkeit, Fragen bezüglich Ihres Grundstückes in Einzelgesprächen zu stellen.

Die Veranstaltung endet um 19.35 Uhr.